Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung

© Fotos: Bosch | Klosko / photocase.com

Auf dem Weg zu einem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)

September 2011

www.nachhaltigkeitsrat.de

Präambel

Die unternehmerische Praxis wird immer stärker von Nachhaltigkeitsfragen geprägt. Der Klimawandel und die sichere Energieversorgung, die knapper werdenden Ressourcen und die damit verbundenen Preissteigerungen, der Erhalt der natürlichen Artenvielfalt und der demografische Wandel sind Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gleichermaßen. Der Markt, der nachhaltiges Handeln belohnt, muss indes noch geschaffen werden, damit der Wert eines Unternehmens, von Dienstleistungen und Produkten adäquat bewertet und Nachhaltigkeit in angemessener Weise berücksichtigt wird.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex geht von der Definition der Nachhaltigkeit aus, die von der Brundtland-Kommission 1987 geprägt wurde: „Dauerhaft ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. […] Im Wesentlichen ist dauerhafte Entwicklung ein Wandlungsprozess, in dem die Nutzung von Ressourcen, das Ziel von Investitionen, die Richtung technologischer Entwicklung und institutioneller Wandel miteinander harmonieren und das derzeitige und künftige Potenzial vergrößern, menschliche Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen." Der Rat für Nachhaltige Entwicklung versteht Nachhaltigkeit im Sinne der Triple Bottom Line als gleichrangige Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, mit dem Ziel die Umwelt sowie den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu erhalten, die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und international voran zu bringen

Investoren auf den Finanz- und Kapitalmärkten interessieren sich für die Messbarkeit der Unternehmensperformance im Hinblick auf nicht-finanzielle Indikatoren. Die Bedeutung von Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (ESG = Environment, Social, Governance) für die Unternehmensanalyse und Finanzmarktentscheidungen wächst stärker als der Markt. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist ein Instrument für den Finanzmarkt und wurde mit Vertreterinnen und Vertretern der Unternehmen und des Finanzmarktes entwickelt. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex beschreibt die Kernanforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement von Unternehmen.

Dieser Standard für Transparenz über Nachhaltigkeitsmanagement erleichtert Analysten die Beurteilung nicht-finanzieller Chancen und Risiken. Die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit kann in der Finanzberichterstattung dargelegt werden. Wie sich ein Unternehmen der Herausforderung „Nachhaltigkeit“ stellt, unterliegt der unternehmerischen Freiheit und ist von Unternehmen zu Unternehmen und von Branche zu Branche unterschiedlich. Befasst sich ein Unternehmen mit Nachhaltigkeit, wirkt das auf Cashflows, Reputations- und regulatorische Risiken.

Derzeit gibt es in Nachhaltigkeitsbewertungen eine Vielzahl von unterschiedlichen Methoden, Datenquellen und Indikatoren. Das führt zu beliebigen und unscharfen Begriffsdefinitionen, Irritationen durch konkurrierende Bewertungsmaßstäbe sowie zu Mehraufwand. Daher gibt es Interesse an einer allgemein gültigen Orientierung, was Nachhaltigkeit in Unternehmen ausmacht und darauf aufbauend an belastbaren und

vergleichbaren Informationen. Anliegen des Rates für Nachhaltige Entwicklung ist es, Mit dem „Deutschen Nachhaltigkeitskodex“ die Nachhaltigkeitsansätze von Unternehmen sichtbar und Nachhaltigkeit zu einer wirkungsvollen Orientierung für die gesamte Wirtschaft und den Kapitalmarkt zu machen. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex knüpft inhaltlich an die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD Guidelines für multinationale Unternehmen, den Leitfaden ISO 26.000 sowie instrumentell an die Berichterstattungsstandards G3 der Global Reporting Initiative (GRI) und des europäischen Analystenverbandes EFFAS an. Die Standardisierung anhand ausgewählter Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPI) soll zu einer höheren Vergleichbarkeit, Bewertbarkeit und Relevanz von Nachhaltigkeitsmanagement führen, die allen Stakeholdern dient. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex stellt Anforderungen an die Glaubwürdigkeit und wird dem prozesshaften Verständnis von Nachhaltigkeit gerecht, indem er graduelle Erfüllung der Kriterien zulässt.

Entstehung und Dialogprozess

Unter dem Eindruck der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 führte der Rat für Nachhaltige Entwicklung im November 2009 ein Leadershipforum „Nachhaltigkeitsorientierung am Kapitalmarkt“ durch. Die Diskussion wurde im Mai 2010 in einem weiteren Workshop mit ca. 20 nationalen und internationalen Investoren, Analysten und Unternehmensvertretern fortgesetzt. Ein erster Entwurf für einen Deutschen Nachhaltigkeitskodex wurde dann im November 2010 öffentlich zur Diskussion gestellt. Zwischen Dezember 2010 und Februar 2011 hatten interessierte Stakeholder die Möglichkeit, sich schriftlich zu diesem Entwurf des Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu äußern. In der ersten Phase des Dialoges haben 75 Organisationen bzw. Personen aus Deutschland und Europa ihre Stellungnahmen abgeben, die der Rat für Nachhaltige Entwicklung auf Workshops am 18.3.2011 in Berlin und am 09.05.2011 in Frankfurt erörtert hat.

Von Juni bis Mitte August 2011 wurde die Anwendungsfähigkeit des Deutschen Nachhaltigkeitskodex im Rahmen einer Praxisphase von interessierten Unternehmen geprüft. An dieser Praxisphase beteiligten sich 27 Unternehmen. Begleitet wurde die Praxisphase durch verschiedene Investoren und Analysten, die durch Relevanzanalysen in ihrem Wirkungsbereich zur Diskussion beitrugen. In zwei Arbeitstreffen wurden vor diesem Hintergrund insbesondere Anpassungen hinsichtlich der Anforderungen und Leistungsindikatoren vorgenommen.

Am 26. September 2011 findet ein Multistakeholderforum statt, bei dem die verschiedenen Implementierungsvarianten diskutiert werden. Auf Basis dieses Votums wird der Nachhaltigkeitsrat im Oktober gegenüber der Bundesregierung eine Empfehlung über die weitere Nutzung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex abgeben und die finale Fassung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex beschließen.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist für vergleichbare Initiativen in anderen Ländern in Europa und weltweit geeignet. Er wird vom Rat für Nachhaltige Entwicklung als eigenständiger Beitrag zu den aktuellen Diskussionen um die Relevanz nicht-finanzieller Leistungsindikatoren eingebracht.

Alle Stellungnahmen, Materialien sowie Artikel mit Bezug zum Nachhaltigkeitskodex sind online veröffentlicht (www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de).

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung

Im September 2011

A. Zielgruppen und Ziele des Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist ein Transparenzinstrument, das von Unternehmen verschiedener Größe genutzt werden kann: große und kleine Unternehmen, mit und ohne existierender Nachhaltigkeitsberichterstattung, kapitalmarktorientierte Unternehmen und solche, die anderen Anspruchsgruppen (Stakeholder) über ihre unternehmerischen Nachhaltigkeitsleistungen darstellen wollen. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex begünstigt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit am Kapitalmarkt, auch wenn das aktuellen Trends entgegen steht. Besonderes Gewicht im Hinblick auf die Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex haben Finanzmarktakteure und Investoren mit Langfristorientierung. Ihnen kommt eine Impulsgeberfunktion mit Hebelwirkung zu, etwa indem sie Nachhaltigkeits-Informationen in ihre Analyse von Risiken, Rendite und Kosten einbeziehen. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex bietet sich als Bewertungsgrundlage im Portfoliomanagement, bei Unternehmensanleihen, in der Kreditvergabe und bei Anlegerinformationen an.

Der bestehende Markt nachhaltiger Investments mit den spezifischen Anforderungen und der methodischen Bewertungstiefe wird um ein standardisiertes Instrument ergänzt, das sich auch für bislang weniger an nicht-finanziellen Informationen orientierte Mainstream Investoren und Analysten eignet.

Finanzdienstleister und Kapitalmärkte gehören mit ihren Anforderungen an Rendite und Stabilität von Unternehmen zu den national und international wichtigsten Einflussfaktoren. Als zunehmend starker und eigenständiger Akteur sollten sie ihre Funktion auch stärker realisieren und wahrnehmen. Um Zukunftsfähigkeit zu sichern und auszubauen ist es erforderlich, die Definition von Risiko und Risikomanagement an den Wissensstand über die zeitliche Tragweite der Veränderungen von Klima- und Umwelteigenschaften, die Entscheidungen zu Infrastrukturinvestitionen sowie die Auswirkungen demografischer Entwicklungen anzupassen.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex macht Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen als Beispiel guter Unternehmenspraxis sichtbar, mit einer höheren Verbindlichkeit transparent und vergleichbar und verbreitert damit die Basis für die Umsetzung von Nachhaltigkeit. Kapitalflüsse können in zukunftsfähige Geschäftsmodelle und Unternehmen gelenkt werden. Chancen und Risiken werden durch erhöhte Transparenz für Unternehmen besser erkennbar und können proaktiv gemanagt werden. Wettbewerbsvorteile deutscher Unternehmen, die am Standort Deutschland in der sozialen Marktwirtschaft bereits heute höheren Anforderungen genügen müssen, können mittels DNK-Berichterstattung weltweit transparent und nachfragerelevant werden.

Der DNK beschreibt Mindestanforderungen an Nachhaltigkeits-Management und -Berichterstattung. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist regelmäßig weiterzuentwickeln. Welche Strukturen dafür geschaffen oder genutzt werden sollen, wird noch zu diskutieren sein.

Die Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex erfordert die Entscheidung der Unternehmensleitung. Ausgelöst werden kann diese Entscheidung durch die Nachfrage am Kapital- und Finanzmarkt. Die Nachfrage kann auch innerhalb des Unternehmens durch die Mitarbeiter erfolgen, wenn der orientierende und handlungsleitende Wert des Nachhaltigkeitskodex für das Unternehmen nützlich gemacht wird. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung rät Unternehmen die Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex auch aus Gründen der Wertschöpfung und der Vermeidung von Reputationsrisiken an. Hierbei ist ein Deutscher Nachhaltigkeitskodex an den globalen Märkten von besonderer Bedeutung.

B. Inhalt des Deutschen Nachhaltigkeitskodex

STRATEGIE

Strategische Analyse, Strategie und Ziele

1. Das Unternehmen legt offen, ob es für die wesentlichen seiner Aktivitäten die Chancen und Risiken im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung analysiert. Das Unternehmen erläutert welche Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

2. Das Unternehmen legt offen, ob die Strategie für die wesentlichen Aktivitäten und ihre systematische Umsetzung alle Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt, die einen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen haben, zum Beispiel die strategische Positionierung im Wettbewerb, das Innovationsmanagement, die klima-, umwelt- und ressourcenschonende Geschäftstätigkeit, die demografische Entwicklung, die unternehmerische Verantwortung in der Wertschöpfungskette, für den Produktlebenszyklus, für das Produktportfolio etc.

3. Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/ oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert werden. Sie sollen sich auf alle wesentlichen Prozesse beziehen. Die wesentlichen Lieferanten, Mitarbeiter, Kapitalmärkte, Kunden und wesentlichen Anspruchsgruppen werden regelmäßig einbezogen.

4. Das Unternehmen gibt an, bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette die Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Operationalisierungshilfen	
GRI 1,2	*Beschreibung der wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen.*
EFFAS 1.5.1.	*Das Unternehmen soll die Bedeutung von ESG für die Unternehmensstrategie beschreiben und erklären, wie ESG-Aspekte bei der Strategieimplementierung berücksichtigt werden.*

PROZESSMANAGEMENT

Regeln und Prozesse

4. Im Unternehmen sollen Verantwortlichkeiten für die Nachhaltigkeit des Unternehmens in der Unternehmensführung benannt werden.

5. Das Unternehmen legt offen, ob die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse implementiert wird. Das Unternehmen soll spezifische Umstände aus Einkauf, Produktion, Dienstleistung, Personal, Investition, Forschung und Entwicklung sowie Logistik/Transport und Marketing aufgreifen und Lieferanten, Kunden sowie weitere Anspruchsgruppen (z.B. Mitarbeiter) berücksichtigen.

6. Das Unternehmen legt offen, ob, analog zu finanziellen Kennzahlen, Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in die regelmäßige interne Planung und Kontrolle integriert werden und ob Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation durch geeignete Prozesse gesichert werden.

Operationalisierungshilfen	
GRI 4,8	*Intern entwickelte Leitbilder, interner Verhaltenskodex und Prinzipien, die für die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung der Organisation von Bedeutung sind, sowie die Art und Weise, wie diese umgesetzt werden.*
GRI 4,9	*Verfahren des höchsten Leitungsorgans, um zu überwachen, wie die Organisation die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung ermittelt und steuert, einschließlich maßgeblicher Risiken und Chancen sowie der Einhaltung international vereinbarter Standards, Verhaltensregeln und Prinzipien.*

Anreizsysteme

7. Das Unternehmen legt offen, ob und wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen und an der dauerhaften Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, ob die Nachhaltigkeitsperformance Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/ Beirat) ist.

Operationalisierungshilfen	
GRI 4,5	*Zusammenhang zwischen der Bezahlung der Mitglieder des höchsten Leitungsorgans, der leitenden Angestellten und der Mitglieder der Geschäftsführung (einschließlich Abfindungen) und der Leistung der Organisation (einschließlich der gesellschaftlichen/sozialen und der ökologischen Leistung).*
GRI 4,10	*Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Leitungsorgans selbst, insbesondere im Hinblick auf die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/ soziale Leistung.*
EFFAS S08-03	*Berücksichtigen Sie ESG-Performance in Ihren Zielvereinbarungen? Wie integrieren Sie ESG Prinzipien in Ihren Zielvereinbarungen und in welchem Umfang setzen Sie diese ein?*

Stakeholderengagement

8. Das Unternehmen legt offen, ob die relevanten Stakeholder identifiziert sind, ein regelmäßiger Dialog mit ihnen gepflegt wird und sie systematisch in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Operationalisierungshilfen	
GRI 4,16	*Ansätze für die Einbeziehung von Stakeholdern, einschließlich der Häufigkeit der Einbeziehung unterschieden nach Art und Stakeholdergruppe.*

GRI 4,17	*Wichtige Fragen und Bedenken, die durch die Einbeziehung der Stakeholder aufgeworfen wurden und Angaben dazu, wie die Organisation auf diese Fragen und Bedenken – auch im Rahmen seiner Berichterstattung - eingegangen ist.*

Innovations- und Produktmanagement

9. Das Unternehmen legt offen, ob die Innovation bei Produkten und Dienstleistungen durch Prozesse gestärkt werden, die die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und beim Nutzer verbessern. Ebenso wird dargelegt, ob die ökonomischen, gesellschaftlichen und ökologischen Wirkungen seiner wesentlichen Produkte und Leistungen in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet und verbessert werden.

Operationalisierungshilfen	
GRI EN6	*Initiativen zur Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen mit höherer Energieeffizienz und solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren sowie dadurch erreichte Verringerung des Energiebedarfs.*
GRI EN26	*Initiativen, um die Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen zu minimieren und Ausmaß ihrer Auswirkungen.*
GRI FS11	*Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen (z.B. Pensionskassen).*

UMWELT

Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

10. Das Unternehmen erhebt, bewertet und legt die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen für die Geschäftstätigkeit (Input und Output von z.B. Materialien, Wasser, Boden, Abfall, Energie, Emissionen, Fläche) offen. Das Nachhaltigkeitsmanagement soll den gesamten Produktlebenszyklus in die Analyse einbeziehen.

11. Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für den effizienten Ressourceneinsatz, den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen gesetzt hat und wie diese erfüllt wurden.

Leistungsindikatoren (KPI)	
GRI EN1	*Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen..*
GRI EN3	*Direkter Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen.*
GRI EN8	*Gesamtwasserentnahme aufgeteilt nach Quellen.*
GRI EN22	*Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode.*
EFFAS E04-01	*Gesamtgewicht des Abfalls.*

EFFAS E05-01	*Anteil des gesamten Abfalls, der recycled wird.*
EFFAS E01-01	*Gesamter Energieverbrauch.*

12. Das Unternehmen legt die THG-Emissionen gemeinsam mit den selbst gesetzten Zielen entsprechend dem Greenhouse Gas Protocol oder darauf basierender Standards offen.

Leistungsindikatoren (KPI)	
GRI EN16	*Gesamte direkte und indirekte Treibhausgasemissionen nach Gewicht.*
GRI EN18	*Initiativen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und erzielte Ergebnisse.*
EFFAS E02-01	*Gesamte THG Emissionen (scope I,II, III)*

GESELLSCHAFT

Arbeitnehmerrechte und Diversity

13. Das Unternehmen berichtet, ob es Vorkehrungen getroffen hat, um die Arbeitnehmerrechte sowohl national als auch international zu achten sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Die Einhaltung soll sich an international anerkannten Standards orientieren.
14. Das Unternehmen legt offen, ob es national und international Prozesse implementiert hat, die Chancengerechtigkeit, Gesundheitsschutz, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf fördern sowie jegliche Form der Diskriminierung z.B. nach der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Identität unterbinden helfen.
15. Das Unternehmen legt offen, ob es Vorkehrungen getroffen hat, um die generelle Beschäftigungsfähigkeit (Employability) aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und im Hinblick auf die demografische Entwicklung auszubauen.

Leistungsindikatoren (KPI)	
GRI LA7	*Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie Summe der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region.*
GRI LA8	*Unterricht, Schulungen, Beratungsangebote, Vorsorge- und Risikokontrollprogramme, die Mitarbeiter, ihre Familien oder Gemeindemitglieder in Bezug auf ernste Krankheiten unterstützen.*
GRI LA10	*Durchschnittliche jährliche Stundenzahl pro Mitarbeiter und Mitarbeiterkategorie, die der Mitarbeiter aus- oder weitergebildet wurde..*
GRI LA13	*Zusammensetzung der leitenden Organe und Aufteilung der Mitarbeiter nach Kategorie hinsichtlich Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und anderen Indikatoren für Vielfalt..*
GRI HR4	*Gesamtzahl der Vorfälle von Diskriminierung und ergriffene Maßnahmen.*

EFFAS S03-01	*Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen)*
EFFAS S10-01	*Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen an der Gesamtmitarbeiterzahl*
EFFAS S10-02	*Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen*
EFFAS S02-02	*Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr.*

Menschenrechte, Zwangs- und Kinderarbeit

16. Das Unternehmen legt offen, ob für die Wertschöpfungskette Maßnahmen ergriffen werden um zu erreichen, dass die Menschenrechte geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden (z.B. United Nations “Protect, Respect and Remedy” Framework („Ruggie Report“), Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), United Nations Arbeits- und Sozialstandards).

Leistungsindikatoren (KPI)	
GRI HR2	*Prozentsatz wesentlicher Zulieferer und Auftragnehmer, die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden und ergriffene Maßnahmen.*

Gemeinwesen

17. Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt. Dazu gehören z.B. die Angaben über die Versteuerung und die Reinvestition von Gewinnen in entsprechender Differenzierung.

Leistungsindikatoren (KPI)	
GRI EC1	*Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert, einschließlich Einnahmen, Betriebskosten, Mitarbeitergehältern Spenden und anderer Investitionen in die Gemeinde, Gewinnvortrag und Zahlungen an Kapitalgeber und Behörden (Steuern)*

Korruption und politische Einflussnahme

18. Das Unternehmen legt anhand eines akzeptierten Standards (z.B. Business Principles von Transparency International, International Corporate Governance Network‘s Guidelines Bribery and Corruption) offen, welche Systeme und Prozesse zur Korruptionsvermeidung aufgebaut werden, wie Korruption aufdeckt, verhindert und sanktioniert wird.

19. Offen gelegt werden sollen nach Ländern alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle wesentlichen Lobbyingaktivitäten durch Eintrag in das EU-Register, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zahlungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker.

Leistungsindikatoren (KPI)	
GRI SO2	*Prozentsatz und Anzahl der Geschäftseinheiten, die auf Korruptionsrisiken hin untersucht wurden..*
GRI SO6	*Gesamtwert der Zuwendungen (Geldzuwendungen und Zuwendungen von Sachwerten) an Parteien, Politiker und damit verbundenen Einrichtungen, aufgelistet nach Ländern..*
EFFAS G01-01	*Zahlungen an politische Parteien in Prozent von Gesamtumsatz*
GRI SO7	*Anzahl der Klagen, die aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolbildung erhoben wurden und deren Ergebnisse.*
GRI SO8	*Wesentliche Bußgelder (Geldwert) und Anzahl nicht monetärer Strafen wegen Verstoßes gegen Rechtsvorschriften.*
EFFAS V01-01	*Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigem Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen.*

179

C. Kommentar zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex

1) Entsprechenserklärung

Der nachfolgende Abschnitt erläutert, wie eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex erstellt wird.

Die Unternehmen veröffentlichen jährlich eine Entsprechenserklärung auf ihrer Homepage, weitere Veröffentlichungen im Geschäfts- oder Nachhaltigkeitsbericht sind möglich. In der Entsprechenserklärung berichten die Unternehmen über die Erfüllung (comply) der jeweiligen Kodexkriterien bzw. erklären die Abweichung (explain).

Die Entsprechenserklärung kann mit Hilfe eines Templates abgegeben werden, das unter www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de kostenlos erhältlich ist.

Die Kodexkriterien sind von jedem Unternehmen als Freitext zu beantworten. Die Erklärung der Entsprechung bzw. der Abweichung soll kurz sein (maximal 500 Zeichen pro Kriterium) und ggf. eine Verknüpfung mit den veröffentlichten Ursprungsdokumenten enthalten.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex enthält neben den Kodexkriterien Operationalisierungshilfen und Leistungsindikatoren (KPIs) aus anderen Standards (Global Reporting Initiative (GRI), Dachverband der europäischen Finanzanalysten (EFFAS)). Die Operationalisierungshilfen und KPIs sind nicht immer vollständig deckungsgleich mit den Kodexkriterien und dienen deshalb der Ergänzung und Verknüpfung mit ggf. bestehenden Berichtsformaten.

Die freiwilligen Operationalisierungshilfen, die ebenfalls als Freitext formuliert werden, können zur Erklärung der Kodexkriterien herangezogen werden. Eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Details zu diesen Operationalisierungshilfen können den jeweiligen Standards entnommen werden. Sie eignen sich vor allem für Unternehmen, die bereits einen der angegebenen Standards anwenden.

In der Entsprechenserklärung sind ebenfalls verpflichtende Leistungsindikatoren (KPIs) von GRI und EFFAS angegeben, über die in dem Template zu berichten ist. Die KPIs dienen zur Quantifizierung der Kodexkriterien und verbessern deren Vergleichbarkeit für die Nutzer von Entsprechenserklärungen zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Die KPIs dienen den Nutzern aus dem Kapitalmarkt dazu, diese in ihre Analysemodelle zu integrieren oder für die Ermittlung von Kennzahlen (z.B. Emissionen pro Leistungseinheit) zu verwenden. Teilweise sind die KPIs von GRI und EFFAS deckungsgleich. In diesem Fall kann das Unternehmen zwischen diesen auswählen. Im anderen Fall sind beide KPIs zu berichten. Die Berechnung der KPIs wird wiederum in den jeweils zugrundeliegenden Standards erläutert.

Die branchenspezifische Anpassung erfolgt durch die Unternehmen im Rahmen der entsprechenden Ergänzungen der GRI (Sector Supplements), der sektorspezifischen KPIs der EFFAS oder anderer anerkannter branchenspezifischer KPIs. Diese KPIs können von den Unternehmen freiwillig selbst gewählt und ergänzt werden. Hierfür

ist im Template jeweils eine eigene Zeile vorgesehen. Pro Kodexkriterium können auch mehrere sektorspezifische KPIs ergänzt werden.

Eine umfassende Berichterstattung nach den höchsten Berichtstandards von GRI (A+) und EFFAS (Level III) entspricht der Kodexerfüllung. Die Abgabe einer Entsprechenserklärung ist auch in diesem Fall sinnvoll, aber nicht verpflichtend.

Bei bestehenden Unklarheiten nehmen die Unternehmen eine Interpretation vor und erklären diese. Für Kommentare steht der Rat für Nachhaltige Entwicklung unter dialog-dnk@nachhaltigkeitsrat.de zur Verfügung.

2) Grundlegende Begriffsdefinitionen

Im Deutschen Nachhaltigkeitskodex sind zum Teil erklärungsbedürftige Begrifflichkeiten enthalten. Für deren Definition wird auf internationale Standards zurückgegriffen.

Definition der Berichtsgrenzen: Um eine Vergleichbarkeit zur finanziellen Berichterstattung herzustellen, bezieht sich der Kodex in der Regel auf den gleichen Konsolidierungskreis der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen. Sollte hiervon abgewichen werden, weisen die Unternehmen hierauf hin und begründen die Abweichung. In diesen Fall sollte auf einen etablierten Standard, etwa dem GHG protocol des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) zurückgriffen werden.

EFFAS: European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) ist der Dachverband der nationalen Verbände der europäischen Finanzanalysten. In einem dreijährigen Prozess hat EFFAS KPIs aus Perspektive von Analysten und Investoren entwickelt und mit Anwendern validiert, um die Umwelt, Gesellschaft und Corporate Governance in die Berichterstattung an Kapitalmarktvertreter zu integrieren. Vorgestellt im September 2010 sind EFFAS KPIs noch ein recht junges Instrument, das, anders als andere ESG-Rahmenwerke, die Perspektive des Kapitalmarkts reflektiert. Als eine der ersten Applikationen hat der Indexanbieter STOXX die EFFAS KPIs zur Grundlage einer neuen ESG-Indexfamilie gemacht, die im April 2011 in den Markt begeben wurde. (www.effas-esg.com)

Gemeinwesen: (GRI Indicator protocol, local community): Personen oder Gruppen von Menschen, die in Regionen leben oder arbeiten, die ökonomisch, gesellschaftlich oder aus Umweltperspektive durch die Aktivitäten des Unternehmens positiv oder negativ beeinflusst sind. (Boulet 1980): Politisch-ökologischer Raum, in dem die Bewohner gemeinsamen Lebensbedingungen unterworfen sind. Hierzu zählen z.B. Staaten, Gemeinden Stadtteile oder Stämme.

GRI: Die Global Reporting Initiative (GRI) ist eine netzwerkbasierte Organisation, die einen weltweit eingesetzten Standard der Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt hat. Dieser wurde erstmals im Jahr 2000 veröffentlicht und wird regelmäßig angepasst. Er richtet sich an eine breite Öffentlichkeit und wird weltweit von ca. 3000 Un-

ternehmen eingesetzt. Neben dem Berichtsstandard werden branchenspezifische Ergänzungen und technische Hinweise veröffentlicht. (www.globalreporting.org)

ISO 26000: Wurde auf Grundlage eines Multi-Stakeholder-Ansatzes mit Fachleuten aus mehr als 90 Ländern und 40 internationalen oder regionalen Organisationen erarbeitet. Diese internationale Norm bietet ausschließlich Orientierung zu den elementaren Grundsätzen gesellschaftlicher Verantwortung. Für Zertifizierungszwecke ist sie weder vorgesehen noch geeignet. (http://www.iso.org/iso/social_responsibility)

Korruption: (Transparency International Deutschland) Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil.

Leistungsindikator: (en: Key Performance Indikator, KPI) KPIs dienen zur Quantifizierung der Kodexkriterien und verbessern deren Vergleichbarkeit für die Nutzer von Entsprechenserkärungen zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Die KPIs dienen den Nutzern aus dem Kapitalmarkt dazu, diese in ihre Analysemodelle zu integrieren oder für die Ermittlung von Kennzahlen (z.B. Emissionen pro Leistungseinheit) zu verwenden.

Lebenszyklusansatz (ISO 26000): „Die Hauptziele eines Lebenszyklusansatzes sind, die Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Umwelt zu reduzieren und deren sozioökonomische Leistung über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu verbessern. Dies reicht von der Rohstoffgewinnung und der Energieerzeugung über die Produktion und die Nutzung bis hin zur Entsorgung oder Wiederverwertung am Ende des Lebenszyklus. Eine Organisation sollte sich darauf konzentrieren, innovative Lösungen zu entwickeln und nicht nur auf die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Zudem sollte sie sich zur ständigen Verbesserung ihrer Umweltleistung verpflichten.“

Lieferkette (en: supply chain) (ISO 26000): „Abfolge von Tätigkeiten oder Akteuren, durch die Produkte und/oder Dienstleistungen für die Organisation zur Verfügung gestellt werden. In manchen Fällen ist der Begriff der Lieferkette gleichbedeutend mit jenem der Wertschöpfungskette .In [ISO 26000] wird der Begriff „Lieferkette“ allerdings wie oben definiert verwendet.“

Operationalisierungshilfen: Sie können, müssen aber nicht zur Erklärung der Kodexkriterien herangezogen werden. Sie werden als Freitext formuliert. Details zu diesen Operationalisierungshilfen können den jeweiligen Standards entnommen werden. Sie eignen sich vor allem für die Unternehmen, die bereits einen der angegebenen Standards anwenden.

Prozess (DIN ISO 9001): „Ein Prozess ist eine strukturierte Gruppe verbundener Aktivitäten, die zusammen ein Resultat erzeugen, das für die Kunden Wert besitzt.“

Stakeholder (vgl. GRI, Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, S. 8f.) Stakeholder (dt: Anspruchsgruppen) „sind definiert als juristische oder natürliche Personen, bei denen davon ausgegangen werden [kann], dass sie in beträchtlichem Maße von Aktivitäten, Produkten und/oder Dienstleistungen der Organisation betrof-

fen sind. Sie lassen sich auch dadurch charakterisieren, dass ihre Aktivitäten die Möglichkeiten einer Organisation, ihre Strategien erfolgreich umzusetzen und Zielvorgaben zu erreichen, erheblich beeinflussen. Dies schließt auch juristische oder natürliche Personen ein, die aufgrund von Gesetzen oder internationalen Vereinbarungen berechtigte Ansprüche gegen die Organisation haben. Stakeholder sind […] Organisationen und Personen, die an der Organisation beteiligt und in ihre Geschäftsaktivitäten involviert sind (z. B. Arbeitnehmer, Anteilseigner und Zulieferer), als auch externe Dritte (z. B. Gemeinden).“

Standard: (British Standards Institution, BSI) „Ein Standard ist eine publizierte Ausarbeitung, die eine einheitliche Sprache ermöglicht, die technische Spezifikationen oder andere eindeutige Kriterien enthält und entwickelt wurde, um einheitlich als Regeln, Leitfaden oder Definitionen eingesetzt zu werden. „Leipziger (2010): Ein Standard hat überregionale und sektorübergreifende Gültigkeit. Er hat eine hohe Verbindlichkeit hinsichtlich Berichterstattung und Prüfung. Er erfordert ein gewisses Maß an Übereinkunft zwischen den Stakeholdern.

Wertschöpfungskette (en: value chain) (ISO 26000): „Vollständige Abfolge von Aktivitäten oder Akteuren, die Werte in Form von Produkten oder Dienstleistungen schaffen oder empfangen. Zu den Akteuren, die Werte schaffen, gehören Lieferanten, ausgegliederte Erwerbstätige, Auftragnehmer und andere. Zu den Akteuren, die Werte empfangen, gehören Kunden, Konsumenten, Auftraggeber, Mitglieder und andere Nutzer.

Wesentlichkeit (ISO 26000, S. 102): […] Sobald eine Organisation die für ihre Entscheidungen und Aktivitäten relevanten Handlungsfelder umfassend bestimmt hat, sollte sie die identifizierten Handlungsfelder sorgfältig betrachten und einen Bewertungsmaßstab entwickeln, mit dessen Hilfe entschieden werden kann, welche Handlungsfelder die größte Bedeutung für die Organisation haben. Mögliche Bewertungskriterien beinhalten:

- wie groß die mit einem Handlungsfeld verbundenen Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen oder auf nachhaltige Entwicklung sind;
- die möglichen Folgen der Maßnahmen, die zu einem Handlungsfeld ergriffen werden beziehungsweise wenn es versäumt wird, solche Maßnahmen einzuleiten;
- wie stark die Bedenken der Anspruchsgruppen in Bezug auf ein Handlungsfeld sind; und
- welche Erwartungen die Gesellschaft an verantwortliches Verhalten im Umgang mit diesen Auswirkungen hat.

Handlungsfelder, die im Allgemeinen als wesentlich erachtet werden, ergeben sich daraus, dass Gesetze und internationale Verhaltensstandards nicht eingehalten werden, Menschenrechte verletzt werden oder aus der Ausübung von Praktiken, die Leben oder Gesundheit gefährden oder die Umwelt erheblich beeinträchtigen können.